

**Rezension zu:**

**Thomas Fischer (Hg.), Die Krise des 3. Jahrhunderts n. Chr. und das Gallische Sonderreich. Akten des Interdisziplinären Kolloquiums Xanten 26. bis 28. Februar 2009, Zakmira 8 (Wiesbaden 2012)**

Erich Kettenhofen

Zu besprechen ist hier ein Band, der die Vorträge auf einem im Februar 2009 in Xanten veranstalteten Kolloquium enthält zur Problematik „Krise des 3. Jhs. und das Gallische Sonderreich“ (so Hg., S. 9).<sup>1</sup> Zusätzlich aufgenommen wurde ein Beitrag, von dem der Verfasser selbst einräumt, dass er „nicht vollends dem vorgegebenen Thema entspricht“;<sup>2</sup> er sprengt nicht nur thematisch den Band, denn die provinzialrömisch-nordeuropäischen Verbindungen können nicht auf den knappen, vorgegebenen Zeitrahmen beschränkt werden. Die Entscheidung des Veranstalters, den Zeitraum des Gallischen Sonderreiches, also von 260 bis 274, in das Zentrum der Diskussion zu rücken, ist, wenn archäologische Quellen systematisch ausgewertet werden sollen, nicht glücklich, und so verwundert es nicht, dass etwa die Beiträge von B. Paffgen für Köln und sein Umland und von A. Heising für Mainz bewusst eine längere Zeitspanne behandeln, nämlich die in den letzten Jahren stärker in den Fokus gerückte Zeit der Soldatenkaiser (235-285 n. Chr.). Heising spricht nicht ohne Grund von dem grundsätzlichen Problem, archäologische Funde präzise der Zeit der Gallischen Kaiser zuordnen zu können.<sup>3</sup> Es fällt auf, dass die archäologischen Quellen vorwiegend von jüngeren Forscherinnen und Forschern vorgestellt werden, für die philologische, alt-historische und archäologische Hinführung zum Thema renommierte Gelehrte verantwortlich sind, B. Manuwald für die Philologie, K. Dietz und W. Eck für die Althistorie und D. Boschung für die Archäologie. Diese Autoren können auch dem Anspruch des Veranstalters besser gerecht werden in ihrer Beschränkung auf das Gallische Sonderreich.<sup>4</sup>

B. Manuwald stellt zu Beginn des Bandes die literarischen Quellen zum Gallischen Sonderreich vor.<sup>5</sup> Die Übersicht kann nur weithin Bekanntes wiederholen, wie es auch in dem hier in Anm. 4 genannten Sammelband von K.-P. Johne geleistet wurde.<sup>6</sup> Wenn in der lateinischen Tradition bei Aurelius Victor (*Caes.* 33) die gallischen Usurpatoren bis zu Tetricus zeitgleich mit Gallienus behandelt werden, dürfte dies

---

<sup>1</sup> Der Vortrag von J. Bemmann konnte nicht abgedruckt werden.

<sup>2</sup> A. Rau, Das nördliche Barbaricum zur Zeit der Krise des 3. Jahrhunderts n. Chr. – Einige kritische Anmerkungen zur Diskussion über provinzialrömisch-nordeuropäische Verbindungen, S. 343-430, hier S. 343 Anm. 1.

<sup>3</sup> A. Heising, Mogontiacum/Mainz im dritten Viertel des 3. Jahrhunderts. Ein quellenkritischer Forschungsbericht, S. 151-196, hier S. 151.

<sup>4</sup> Es scheint, dass im Gebrauch des Terminus ‚Sonderreich‘ eine interne Sprachregelung erfolgte, falls nicht die zuletzt von A. Luther verwandte Terminologie übernommen wurde in: K.-P. Johne (Hg.) unter Mitw. v. U. Hartmann/Th. Gerhardt, Die Zeit der Soldatenkaiser. Bd.1, Berlin 2008, S. 325-341 (II.4: Das gallische Sonderreich). Vgl. dagegen den Titel des nach wie vor unentbehrlichen Buches von I. König, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus, Vestigia 31, München 1981. Vgl. allerdings W. Eck, Das Gallische Sonderreich. Eine Einführung zum Stand der Forschung, S. 63-83, hier S. 64: „das Gallische Sonder- oder Teilreich“.

<sup>5</sup> B. Manuwald, Das Gallische Sonderreich in literarischen Quellen, S. 13-27.

<sup>6</sup> I.1.1 (Die literarischen Quellen), S. 19-44; VII.2 (Die Geschichtsschreibung), S. 893-916, beide von U. Hartmann, sowie I.1.2 (Die Historia Augusta), S. 45-51, von K.-P. Johne.

bewusst geschehen sein, um den letzteren zu verunglimpfen. Noch offensichtlicher wird dies in der *Historia Augusta*, die gar von ‚30 Tyrannen‘ spricht, die sich in der Regierungszeit des Gallienus und des Valerianus erhoben (vgl. SHA, *Tyr. Trig.* 1,1). Gallienus-freundlicher ist die griechische Tradition; Manuwald verneint zu Recht die Existenz nur einer Quelle, auf die Zosimos und Zonaras, unsere aussagekräftigsten Zeugnisse, letztlich zurückgeführt werden können.<sup>7</sup> Für die Historizität der Notizen, die die *Historia Augusta* überliefert, gilt m. E. nach wie vor die Mahnung Th. Mommsens, dass Nachrichten aus ihr nicht unbesehen übernommen werden dürfen, wenn sie nicht durch unabhängige Parallelzeugnisse bestätigt werden.<sup>8</sup>

K. Dietz äußert sich „Zum Kampf zwischen Gallienus und Postumus“.<sup>9</sup> Er will zeigen, dass es mehr als einen Feldzug des Gallienus gegen den gallischen Usurpator gegeben hat. Neu ist diese Ansicht nicht, die u.a. von K. Strobel verfochten<sup>10</sup> und auch im Forschungsüberblick von A. Luther erwogen wurde.<sup>11</sup> Richtig gesehen ist sicher von Dietz, dass Gallienus bestrebt sein musste, Raetien, das, wie wir aus dem Text der Inschrift des Augsburger Altars seit 1992 wissen (AE 1993, 1231), zeitweilig zum Herrschaftsbereich des Postumus gehörte, wiederzugewinnen und mit der Beherrschung der Alpenpässe diesem den möglichen Einmarsch nach Italien zu versperren. Mit Gewinn liest man die Diskussion um die Datierung der zu unterschiedlichen Zeiten angebrachten Rasuren auf der Augsburger Inschrift<sup>12</sup> mit der ansprechenden Hypothese, erst sei der Name des raetischen Statthalters, des Heeres sowie des Mitkonsuls des Postumus nach ihrem erneuten Abfall (zu Gallienus), und später – nach dem Sieg des Gallienus – dann auch derjenige des Postumus auf dem Stein getilgt worden.<sup>13</sup> Ob Postumus die „Lebensadern des Dekumatlandes“ „faktisch, nicht rechtlich“ preisgab,<sup>14</sup> um Gallienus den Aufmarsch in seinen Herrschaftsbereich zu erschweren, dürfte umstritten bleiben. Der Beitrag ist nicht sorgfältig redigiert,<sup>15</sup> geradezu ärgerlich sind die vielen Versehen in der beigegebenen Literatur.<sup>16</sup>

In den „Stand der Forschung“ zum Gallischen Sonderreich führt W. Eck ein.<sup>17</sup> Eck diskutiert weithin auf der Basis der Inschriften den Herrschaftsbereich der gallischen Usurpatoren. Dass Postumus die Konsuln des Gallienus nicht anerkannte, son-

<sup>7</sup> Vgl. Manuwald (hier Anm. 5), S. 26-27; vgl. auch die dortigen Überlegungen zu dem leider nur in Fragmenten erhaltenen Geschichtsschreiber Dexippos, der Zeitzeuge des Gallischen Sonderreiches war.

<sup>8</sup> Vgl. Th. Mommsen, *Die Scriptorum historiae Augustae*, *Hermes* 25, 1890, S. 228-292, hier S. 281 = *Philologische Schriften. Gesammelte Schriften. Bd. 7*, Berlin 1909, S. 302-362, hier S. 351-352.

<sup>9</sup> S. 29-62.

<sup>10</sup> Vgl. den S. 62 zitierten Beitrag Strobels aus dem Jahre 1999, S. 27-28. Strobel datiert den ersten Angriff allerdings im Gegensatz zu Dietz („alsbald“) in das Jahr 262 n. Chr.

<sup>11</sup> Luther (hier Anm. 4), S. 328-329 mit Anm. 28.

<sup>12</sup> Vgl. S. 46 mit Anm. 81 sowie Abb. 1.

<sup>13</sup> Vgl. auch die Zustimmung Ecks (hier Anm. 4), S. 67.

<sup>14</sup> So Dietz (hier Anm. 9), S. 58.

<sup>15</sup> So ist das lateinische Zitat aus SHA, Gall. 4,4-6 auf S. 30 fehlerhaft (es fehlt *modo infelicitur vor gerit*); *diu bella traxissent, victi sunt* (ebda.) ist ohne die Konjunktion *cum*, die den Konj. Plusquamperf. fordert, unverständlich. Der Beitrag von M. Christol ist in der Festschrift für P. Bastien (nicht P. Pasteur; so S. 32 Anm. 15 und S. 60) erschienen. Das Zitat aus Aur. Vict., Caes. 32,1 beginnt mit *at*, nicht mit *ut* (so jedoch S. 36, Anm. 60). Valerian fällt im Jahr 260 nicht in die Hände des Partherkönigs (so S. 45).

<sup>16</sup> Die Titel von Strobel 1998 und Stylow 1989 sind doppelt aufgeführt (allerdings unter Stylow 1989 und Stylow 1999), wobei nach der 2. Zitierung von Stylow 1989 der größte Teil des Titels von Strobel 1999 wiederholt wird. Im Titel Christol 1987 (S. 60) sind allein vier Versehen zu beklagen.

<sup>17</sup> So der Untertitel des hier in Anm. 4 bereits angeführten Beitrags.

dem eigene ernannte,<sup>18</sup> war durchaus konsequent, wenn auch für die Zeit der gallischen Usurpatoren „noch völlig exzeptionell“,<sup>19</sup> ohne dass daraus – so mit Recht Eck – ein Gegensenat postuliert werden muss, wie es Luther in seinem Forschungsüberblick wieder erwog.<sup>20</sup> Aus der 1985 entdeckten Bauinschrift aus Krefeld-Gellep (AE 2004, 983) schließt Eck zutreffend, dass die Herrschaft des Postumus im Innern nicht unangefochten war,<sup>21</sup> wiewohl dieser Befund nicht wirklich überrascht. Eck postuliert nun, dass Postumus zur Zeit der Machtübernahme „am ehesten ein ritterlicher Amtsträger mit militärischer Kompetenz“ war,<sup>22</sup> die jetzt verworfene Ansicht („normaler senatorischer Statthalter konsularen Ranges“) hatte er früher selbst vertreten.<sup>23</sup> Auch in diesem Beitrag sind etliche Versehen anzuführen.<sup>24</sup>

Anschaulich beschreibt D. Boschung die Portraits der gallischen Usurpatoren anhand von 14 Abbildungen, mit deren Hilfe der/die Leser/in gut ihre bildliche Wiedergabe als zusammengehörige Gruppe erkennen kann,<sup>25</sup> allein das Portrait des Marius fällt hier aus dem Rahmen. Wenn keine Bildnisse der Kaiser existieren, ist dies sicher dem Umstand geschuldet, dass diese nach der Wiedereroberung des Sonderreiches nach 274 vernichtet wurden.

In den folgenden Beiträgen wird die Siedlungsgeschichte von Städten und kleineren Räumen betrachtet, von Köln, Mainz, Xanten, Trier und Mayen, also einer durchaus repräsentativen Auswahl. Bonn und Strasbourg als Legionsstandorte am Rhein fehlen hingegen. Der Zeitrahmen ist, wie schon zu Beginn bemerkt, aus verständlichen Gründen in aller Regel weiter gezogen worden. Köln (CCAA) als Hauptort der Provinz Germania Inferior, als zeitweilige Kaiserresidenz und zugleich Münzprägestätte wird in einem längeren Beitrag von B. Paffgen behandelt, der souveräne Ortskenntnisse verrät und auch bestens mit dem archäologischen Befund im 3. Jh. n. Chr. vertraut ist.<sup>26</sup> Paffgen hat überzeugend die Zäsur durch die mehrfachen Germaneneinfälle betont; leider bleibt – auch im Hinblick auf die im Titel des Buches thematisierte Krise des 3. Jhs. n. Chr. – unberücksichtigt, inwieweit diese mit ihren zeitlichen Schwerpunkten im 4. Jahrzehnt, in den späten 50er Jahren und ca. 275 als Indizien für eine Krise des Reiches in der Stadt und in ihrem Umland zu werten

---

<sup>18</sup> Sie werden auf den S. 70-71, soweit bisher belegt, sorgfältig aufgelistet (CIL III 6779 muss allerdings in CIL XIII 6779 verbessert werden). Eck hat leider darauf verzichtet, die Nummern der Inschriften im Anhang von König (hier Anm. 4), S. 188-224 anzugeben; die mehrmalige negative Kritik Ecks an König (vgl. S. 64 Anm. 5; S. 70 Anm. 30, S. 75 sowie S. 77) ist ebenso auffällig.

<sup>19</sup> So Eck (hier Anm. 4), S. 72.

<sup>20</sup> Vgl. Luther (hier Anm. 4), S. 340. Schon für König (hier Anm. 4), S. 187 war die Institution eines Gegensenats „nicht beweisbar“.

<sup>21</sup> Diese Ansicht Ecks, die er schon in früheren Arbeiten vertrat, ist bereits von Luther (hier Anm. 4), S. 332 mit Anm. 54 rezipiert worden.

<sup>22</sup> Vgl. Eck (hier Anm. 4), S. 77 Anm. 49.

<sup>23</sup> Vgl. etwa D. Kienast, Römische Kaisertabelle, 2. Aufl., Darmstadt 1996, S. 243.

<sup>24</sup> S. 64 Anm. 3 muss es Teilreich statt Kaiserreich heißen. Claudius Gothicus amtierte nicht schon im Sommer 268 in Rom als anerkannter Kaiser (so S. 68), wenn der erste papyrologische Beleg vom 16.10.268 stammt; vgl. dazu U. Hartmann, Claudius Gothicus und Aurelianus in dem hier in Anm. 4 genannten Sammelwerk, S. 297-323, hier S. 299. Im folgenden Beitrag von D. Boschung ist der Sachverhalt hingegen korrekt geschildert. Die Verweise auf J. F. Drinkwater (Anm. 7 wäre richtig) in den Anmerkungen 38 und 58 sind unkorrekt.

<sup>25</sup> D. Boschung, Zur Portraitdarstellung der Kaiser des Gallischen Sonderreiches, S. 85-96.

<sup>26</sup> B. Paffgen, Köln und sein Umland zur Zeit der Soldatenkaiser (235-285 n. Chr.), besonders im Hinblick auf das Gallische Sonderreich, S. 97-150.

sind.<sup>27</sup> Der Aufsatz ist anschaulich gemacht durch 16 Abbildungen, die auf den Seiten 149-150 mitsamt den Nachweisen sorgfältig aufgelistet sind. Eine achtseitige Literaturliste ist beigegeben, die viele Fehler aufweist; überhaupt ist die Zahl der Fehler und Versehen im Text und in den Anmerkungen nicht zu entschuldigen.<sup>28</sup> Derjenige, der Ecks Interpretation von AE 2004, 983 auf S. 79 aufmerksam studiert hat, wird nur mit Verwunderung lesen: „Postumus stellte eine öffentliche Badeanstalt (*publicorum balineum*) wieder her“.<sup>29</sup> Ob Silvanus (bei Zon., ann. 12,24: Albanos) das Amt eines Praetorianerpraefekten innehatte, ist nicht gesichert.<sup>30</sup> Der Aufstand des Ingenuus wird – entgegen der heutigen *communis opinio* (260 n. Chr.)<sup>31</sup> – früher datiert.<sup>32</sup> Mehr als fraglich ist auch die behauptete Residenz des Decius-Sohnes Hostilianus in *Viminacium* am Standort der *legio VII Claudia*.<sup>33</sup> Inzwischen liegt seit dem Jahr 2000 die 2. Auflage der Zosimos-Ausgabe von Buch I und II von F. Paschoud mit stark überarbeitetem Kommentar vor.<sup>34</sup>

Ähnlich umfangreich ist der Forschungsbericht von A. Heising zu *Mogontiacum*, seit dem späten 1. Jh. n. Chr. Standort der *legio XXII Primigenia* und Statthaltersitz der Provinz *Germania Superior*.<sup>35</sup> Auch dieser Beitrag basiert auf einer sehr guten Ortskenntnis des Verfassers. Die Überlieferungslage ist jedoch (im Verhältnis zu Köln) ungleich schlechter. Heising hebt den Bau der Stadtmauer ab dem Jahr 253 n. Chr. als bedeutendste Zäsur der Entwicklung der Stadt heraus, deren Topographie und Siedlungsgeschichte, auch mit Hilfe von 16 Abbildungen, anschaulich beschrieben werden. Den Rückzug hinter die Stadtmauern sieht Heising verursacht durch die „zunehmend kritische Sicherheitslage ab der Mitte der fünfziger Jahre“.<sup>36</sup> Die Rolle der Stadt im Jahr 269 n. Chr. mit der Erhebung des *Laelianus*,<sup>37</sup> der Niederschlagung der Revolte und der Ermordung des Postumus, nachdem dieser seinen Soldaten die

<sup>27</sup> Vgl. etwa S. 101: „dieser Einfall (sc. in den 30er Jahren) dürfte Köln und sein Umland schwerer getroffen haben, als bisher angenommen“ sowie S. 105: „Wie auch immer, stark in Mitleidenschaft gezogen waren alle *vici* um die Mitte des 3. Jhs.“

<sup>28</sup> So fehlen sehr viele Titel in der Literaturliste: auf S. 113 z. B. fehlen Haensch in Anm. 85, Wolff 1981 und 2000 in Anm. 87, Ullmann in Anm. 88, auf S. 121 fehlen Fremersdorf 1939 in Anm. 111, Klinkenberg 1906 und Hellenkemper, *Defences* in Anm. 112, Nuber in Anm. 114. Der in Anm. 21 genannte Titel Gechter/Kunow 1986 wird erst in Anm. 25 vollständig zitiert. In Anm. 35 fehlt bei Lenz jeglicher Hinweis, in Anm. 51 heißt es nur „Riedel 1982“, in Anm. 169 „Schulzki 2001,“; S. 108 findet sich eine Lücke im Text. 268 wird S. 125 als Todesjahr des Postumus angegeben, S. 128 muss es *tribunicia potestas* statt *tribunica potestas* heißen.

<sup>29</sup> Päßgen (hier Anm. 26), S. 123. Päßgen zitiert in Anm. 122 gar den früheren Beitrag Ecks in dem von M. G. Angeli Bertinelli und A. Donati herausgegebenen Sammelband, allerdings fehlerhaft (*Epigraphia* statt richtig *Epigrafia*; erschienen ist der Band laut KVK in Faenza 2004, nicht 2005).

<sup>30</sup> Anders S. 103 und S. 112; unsicher scheint Päßgen dies S. 119. Vgl. Nr. 23a bei Th. Gerhardt/U. Hartmann in dem hier Anm. 4 genannten Sammelwerk, S. 1075.

<sup>31</sup> Das maßgebende Zeugnis für die Datierung in das Jahr 260 n. Chr. bietet Aurelius Victor, *Caes.* 33,2: *Ingebum* [sic], *quem curantem Pannonios comperta Valeriani clade imperandi cupido incesserat, Mursiae devicit* [sc. Gallienus]; vgl. auch A. Goltz/U. Hartmann, *Valerianus und Gallienus*, in dem hier Anm. 4 genannten Sammelwerk, S. 223-295, hier S. 262-263.

<sup>32</sup> Vgl. S. 112, wo Päßgen für die Jahre 256 bis 258 eine Anwesenheit des Gallienus in Köln annimmt: „danach musste Gallienus sich wegen des Aufstandes des Ingenuus an die Donau begeben“. Er favorisiert wohl das von der *Historia Augusta* (*Tyr. Trig.* 9,1) genannte Datum 258 n. Chr.

<sup>33</sup> So Päßgen (hier Anm. 26), S. 117. Vgl. dazu Goltz/Hartmann (hier Anm. 31), S. 212. Für förderliche Hinweise in dieser Frage danke ich U. Hartmann/HU Berlin.

<sup>34</sup> Vgl. Päßgen (hier Anm. 26), S. 119 Anm. 104.

<sup>35</sup> Vgl. hier Anm. 3.

<sup>36</sup> Heising (hier Anm. 3), S. 187.

<sup>37</sup> Heising (hier Anm. 3), S. 176 spricht vom General des Postumus (allerdings mit Fragezeichen); vgl. auch Gerhardt/Hartmann (hier Anm. 30), S. 1127 *Incertus: Germ. Sup.* 5.

Plünderung der Stadt Mainz verwehrte, sowie der Erhebung des Marius wird gebührend berücksichtigt. Die Frage, ob Mainz als Münzprägestätte in diesem Jahr (auch für den Nachfolger Marius) fungierte, muss weiter offen bleiben.<sup>38</sup> Heising fasst die Ergebnisse seines Forschungsberichtes übersichtlich zusammen;<sup>39</sup> auch er hat ein Literaturverzeichnis beigefügt, in dem nur wenige der in den Anmerkungen zitierten Arbeiten fehlen.<sup>40</sup> Das lateinische Zitat aus Eutrop 9,9,1 ist fehlerhaft.<sup>41</sup> Ärgerlich ist auch, dass in Abb. 11 auf S. 181 die Legende auf Avers und Revers nicht den üblichen Regeln entspricht.<sup>42</sup>

Der Colonia Ulpia Traiana (CUT) sind zwei Beiträge gewidmet. Th. Otten beschreibt ihr Ende im 3. Jh. n. Chr.,<sup>43</sup> C. Bridger, der an der Außenstelle Xanten des Landschaftsverbandes Rheinland tätig ist, widmet sich den Gräbern des 3. Jhs. n. Chr.<sup>44</sup> Otten zeichnet den Übergang von der Zivilstadt zur Errichtung der Festung Tricensima (nach Amm. Marc., *Res Gestae* 18,2,4)<sup>45</sup> innerhalb der älteren Colonia mit einer erheblichen Flächenreduzierung nach. Eine deutliche Zäsur gibt der archäologische Befund nicht preis, auch wenn oft ein Katastrophenhorizont um das Jahr 275/276 gezeichnet wird. Der Aufsatz ist gut illustriert, präzise Angaben fehlen in den Anmerkungen, auf eine Bibliographie verzichtet Otten wie auch anschließend Bridger, der, wie oben bemerkt, die Gräber des 3. Jhs. n. Chr. in Xanten wie auch im Umland beschreibt; der Übergang von der Brand- zur Körperbestattung wird fassbar, ohne dass Bridger darin auch einen sozioreligiösen Wandel konstatieren will. Der archäologische Befund wird detailliert geschildert; eine Verknüpfung mit der Thematik des vorliegenden Bandes, der Krise des 3. Jhs. und dem Gallischen Sonderreich, vermag ich indes nicht zu erkennen.<sup>46</sup>

Allzu knapp ist der Überblick über „Trier im Gallischen Sonderreich“ von J. Morscheiser, die bereits mit einer Arbeit über die Anfänge Triers hervorgetreten ist.<sup>47</sup> Die Autorin stellt die wichtigsten inschriftlichen Zeugnisse vor, die mit relativer Sicherheit in diese Epoche datiert werden können.<sup>48</sup> Die Prägetätigkeit der Trierer Münzstätte wird dokumentiert, ohne dass eine Zuordnung der Münzen der gallischen Kaiser zu den einzelnen Münzstätten (Köln, Trier, Mainz) gesichert werden kann, wobei für Tetricus die Prägetätigkeit in Trier noch am wahrscheinlichsten ist.<sup>49</sup> Viel Raum nimmt die von der *communis opinio* abweichende Datierung des Baues der

<sup>38</sup> Heising (hier Anm. 3), S. 176-179 schließt sich der Argumentation W. Weisers (zit. S. 193-194) an.

<sup>39</sup> Vgl. das Fazit auf S. 189.

<sup>40</sup> Es fehlen etwa Rupprecht 1990 (S. 159 Anm. 27) und Speidel 1983 (S. 171 Anm. 76).

<sup>41</sup> Vgl. S. 176: statt *res nova moliente* muss es *res novas moliente* und *tradere* statt *trahere* heißen.

<sup>42</sup> Es müsste heißen: Imp(erator) C(aesar) Victorinus p(ius) f(elix) Aug(ustus) sowie Leg(io) XXII Pr(imigenia). Bei G. Elmer (zit. S. 191), dem Heising Abb. 11 entnommen hat, ist S. 72 Nr. 723 die Rückseitenlegende nicht korrekt wiedergegeben (Leg XXII Primigen PF).

<sup>43</sup> Th. Otten, Zum Ende der CUT im 3. Jh. n. Chr., S. 197-217.

<sup>44</sup> C. Bridger, Gräber des 3. Jahrhunderts n. Chr. um die Colonia Ulpia Traiana, S. 219-231.

<sup>45</sup> Tricensima[e] (so S. 197) ist irreführend, richtig hingegen S. 201. Zur Textstelle bei Ammianus Marcellinus vgl. auch P. de Jonge, *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XVIII*, Groningen 1980, S. 26-27.

<sup>46</sup> Ungewöhnliche Formulierungen wie „vorspäntike Körpergräber“ (S. 219) und „rudera Ackerflächen“ (S. 224) fallen auf.

<sup>47</sup> S. 233-247. Vgl. J. Morscheiser-Niebergall, *Die Anfänge Triers im Kontext augusteischer Urbanisierungspolitik nördlich der Alpen*, Wiesbaden 2009.

<sup>48</sup> CIL VI 1641 = König, Nr. 137; CIL XIII 11311 = König, Nr. 94. Ein Photo wäre förderlich gewesen; vgl. bereits die Dokumentation der letzteren Inschrift durch W. Binsfeld, *Weihung eines Münz-Kontrollieurs*, in: *Rhein. Landesmuseum* (Hg.), *Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz, Mainz am Rhein* 1984, S. 91, Nr. 7.

<sup>49</sup> Vgl. Morscheiser (Anm. 47), S. 238-239.

Stadtmauer in verschiedenen Zeitabschnitten des 3. Jhs. n. Chr. ein.<sup>50</sup> Die erstmalige Rolle Triers als Kaiserresidenz – wohl nach dem Jahr 269 n. Chr. – wird nicht beleuchtet, auch nicht die Frage, ob für die Residenz die Wahl einer ruhigeren Lage als an der Rheinfront mit den Gefährdungen durch Barbareneinfälle zusammenhing.<sup>51</sup> Das Konsulat der beiden Tetrici begann am 1.1.274 n. Chr.<sup>52</sup>

Der Herausgeber des vorliegenden Bandes hat seiner ungarischen Doktorandin E. H. Harsányi die Möglichkeit eingeräumt, einen Aspekt aus ihrem Dissertationsprojekt hier vorzustellen.<sup>53</sup> Auf der Basis einer gegenüber der *communis opinio* früheren Datierung der ersten beiden Gruppen der Spruchbecherkeramik kann sie das Ende des Exports um 260 nicht (mehr) in einen Zusammenhang bringen mit der Existenz des Gallischen Sonderreiches, sondern das Ende des Exports sei, so Harsányi, durch die Unruhe in den pannonischen Provinzen infolge der zahlreichen Invasionen in der Mitte des 3. Jhs. n. Chr. in den dortigen Raum bedingt. Weder der Transport auf den Routen in Richtung Pannonien noch ein sicherer Absatzmarkt in Pannonien seien über längere Zeit hin gewährleistet gewesen, so dass der Handel mit der Trierer Keramik aus diesem Grund, so das Fazit des mit 14 Abbildungen anschaulich illustrierten Beitrags, zum Erliegen kam. Dankenswerterweise ist den zahlreichen ungarischen Titeln jeweils eine deutsche Übersetzung beigegeben.

„Mayen und sein Umland zur Zeit des Gallischen Sonderreiches“ ist der Titel des folgenden Beitrags von A. Hunold.<sup>54</sup> Das Ergebnis der gut dokumentierten Arbeit ist negativ: keine „extremen Ereignisse“ fallen während der Zeit des Gallischen Sonderreiches auf, die „archäologisch fassbar wären“.<sup>55</sup> Hunold spricht aufgrund der Hortfunde nicht ohne Berechtigung von einem „allgemeinen Bedrohungsgefühl“ in der Zeit zwischen 250 und 280 n. Chr.<sup>56</sup> Gegenüber einem vorübergehenden Siedlungsabbruch in der 2. Hälfte des 3. Jhs. sei andererseits der Aufstieg der Töpferei im Mayener Raum zu überregionaler Bedeutung festzustellen. Die Errichtung eines *burgus* wohl im Jahr 270 in Liesenich (Kreis Cochem-Zell) ist eine der ganz wenigen präzise in die Zeit des Gallischen Sonderreiches zu datierenden Sicherheitsmaßnahmen in diesem Raum.<sup>57</sup> Die Wiedergabe der Bauinschrift (S. 277) ist leider fehlerhaft.<sup>58</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. Morscheiser (Anm. 47), S. 239-245. Vgl. aber schon H.-P. Kuhnen, in: Ders. (Hg.), *Das römische Trier, Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland* 40, Stuttgart 2001, S. 220-222.

<sup>51</sup> Vgl. dazu bereits I. König, *Die Zeit der gallischen Usurpatoren (260-274)*, in dem hier in Anm. 48 genannten Sammelband, S. 9-15, hier S. 14-15.

<sup>52</sup> Nicht im Jahre 275, so S. 239. Das irriige Datum 275 begegnet insgesamt dreimal auf dieser Seite. H. Cüppers hatte die Beiträge in der Denkschrift im Jahr 1972 verfasst, nicht K.-P. Goethert, wie S. 233 Anm. 5 und S. 234 Anm. 7 angeben.

<sup>53</sup> E. H. Harsányi, *Trierer Spruchbecher in Pannonien – Export in den Donauraum zur Zeit des Gallischen Sonderreiches?*, S. 249-274. Zum Dissertationsprojekt vgl. S. 249 Anm. 1.

<sup>54</sup> S. 275-306. A. Hunold ist Mitarbeiterin am Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz und durch ihre Arbeit zur Befestigung auf dem Katzenberg bei Mayen und die spätrömischen Höhenbefestigungen in Nordgallien für diesen Raum sehr gut ausgewiesen; vgl. die Rezension von M. Zagermann, *GFA* 14, 2011, S. 1065-1071.

<sup>55</sup> So das Fazit der Arbeit auf S. 300.

<sup>56</sup> Hunold (hier Anm. 54), S. 278-279.

<sup>57</sup> U. Heimberg sieht in der Errichtung des *burgus* eine Reaktion auf einen Germaneneinfall. Vgl. dies., *Germaneneinfälle des 3. Jahrhunderts in Niedergermanien*, in: *Historischen Museum der Pfalz Speyer* (Hg.), *Geraubt und im Rhein versunken. Der Barbarenschatz*, 2. Aufl., Speyer 2007, S. 44-51, hier S. 49.

<sup>58</sup> Vgl. die korrekte Wiedergabe bei Eck (hier Anm. 4), S. 71. Die CIL-Nummer wird von Hunold nicht genannt.

M. Reuter, der vor wenigen Jahren den Fall des raetischen Limes in das Jahr 254 n. Chr. datierte, bietet hier einen souveränen Überblick über das Ende des obergermanischen Limes, das sich, so der Autor, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und auch unter unterschiedlichen Umständen vollzog.<sup>59</sup> Die Ausmaße des „Katastrophenjahres 233 n. Chr.“<sup>60</sup> bleiben ungewiss, die Desiderata werden von Reuter deutlich gemacht.<sup>61</sup> Vom Fall des raetischen Limes scheint zuerst nur der Süden der obergermanischen Provinz ebenfalls betroffen worden zu sein, im Jahr 260 scheint die Zivilbevölkerung bereits das rechtsrheinische Gebiet verlassen zu haben; für Niederbieber (Kreis Neuwied) ist die endgültige Zerstörung 260 n. Chr. nachzuweisen, während einzelne andere Limeskastelle wohl erst in der Zeit des Gallischen Sonderreiches aufgegeben wurden, ohne dass es zu einem völligen Siedlungsabbruch kam.<sup>62</sup> Das Szenario, das Reuter von den Ereignissen nach dem Sieg Aurelians über Tetricus zeichnet, steht allerdings in einem irrigen Kontext.<sup>63</sup> Der im Vorwort des Bandes angesprochene Themenkreis ‚Krise des 3. Jhs. n. Chr.‘ bleibt leider auch in diesem kenntnisreichen und lesenswerten Beitrag unberücksichtigt.

Die reichen Beigaben von vier in einer Reihe angelegten Gräbern deuten nach S. Schmutzlers Detailstudie, die sich auf ihre Bonner Magisterarbeit stützt,<sup>64</sup> auf eine „enorme wirtschaftliche Prosperität der Besitzer“ hin,<sup>65</sup> woraus die Autorin schließen will, dass Handwerk und Handel in der Zeit des Gallischen Sonderreiches blühten, hier vor allem spezialisiertes Handwerk, dessen Produkte sich in den Grabbeigaben fanden. Wieweit dieser Einzelfund generalisiert werden kann für die Jahre von 260 bis 274 n. Chr., ist nur anhand weiterer aussagekräftiger Befunde zu untermauern. Dem Beitrag ist eine Literaturliste beigegeben, einzelne Versehen fallen auf, so M(anibis).<sup>66</sup>

Der abschließende Beitrag von A. Rau vom Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie<sup>67</sup> ist zusätzlich auf Wunsch des Herausgebers in den Band aufgenommen worden, sprengt in seiner Thematik wie auch in seiner Länge den Rahmen beträchtlich, und auch die Zeitstellung ist viel umfassender, als sie im Titel suggeriert wird. Der 47seitige Aufsatz ist zweifellos eine Fundgrube für die Kultur-

---

<sup>59</sup> M. Reuter, Das Ende des obergermanischen Limes. Forschungsperspektiven und offene Fragen, S. 307-323. Vgl. auch bereits: M. Reuter, Das Ende des raetischen Limes im Jahr 254 n. Chr., Bayerische Vorgeschichtsblätter 72, 2007, S. 77-149. Vgl. auch den Überblick desselben Autors, Rückzug hinter Rhein und Donau. Die Fallbeispiele Raetien und Obergermanien, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt, Stuttgart 2009, S. 220-227 und S. 413-414. Skizzen, die diesem Überblick beigegeben wurden, vermisst man an dieser Stelle leider.

<sup>60</sup> So Reuter (hier Anm. 59), S. 307.

<sup>61</sup> Vgl. Reuter (hier Anm. 59), S. 308-311.

<sup>62</sup> Vgl. Reuter (hier Anm. 59), S. 320.

<sup>63</sup> Vgl. Reuter (hier Anm. 59), S. 319-320. Schon K.-P. Johne hat dies in seiner Besprechung des vorliegenden Bandes vermerkt; vgl. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=19764>

Die Textstelle beim Panegyristen von 312 n. Chr. hat bereits König (hier Anm. 4), S. 150-151 und S. 179-180 korrekt auf die Plünderung und Zerstörung von Augustodunum im Jahr 270 n. Chr. bezogen.

<sup>64</sup> S. Schmutzler, Nutznießer einer Krise? Die Gräber des letzten Drittels des 3. Jahrhundert (sic) der *villa rustica* von Rheinbach-Flerzheim, Rhein-Sieg-Kreis, S. 325-342. Das fünfte Grab, das im Beitrag erwähnt wird, war separiert; vgl. S. 329 und S. 335.

<sup>65</sup> So Schmutzler (hier Anm. 64), S. 329.

<sup>66</sup> Vgl. S. 326 Anm. 2. In dem zitierten Aufsatz ist die lateinische Abkürzung korrekt aufgelöst; einige Titel in den Anmerkungen fehlen in der Literaturliste. Beim Aufsatz von F. Sinn auf S. 342 fehlt jegliche Quellenangabe.

<sup>67</sup> Vgl. hier Anm. 2 sowie die Internetrecherche in [http://www.zbsa.eu/portal\\_memberdata/ara](http://www.zbsa.eu/portal_memberdata/ara) (abgerufen am 6.4.2013).

und Handelsbeziehungen zwischen dem Imperium Romanum und dem südsandinavischen Raum, aber der Befund für die Thematik des vorliegenden Bandes muss oft, wie im Fall des Imports von Münzen in den genannten Raum, negativ ausfallen.<sup>68</sup> Die Literaturliste fasst stattliche 37 Seiten (S. 390-426), obwohl noch eine große Zahl von Titeln, die in den Anmerkungen angeführt werden, fehlt.<sup>69</sup> Ein vierseitiger Anhang (S. 427-430) ist beigegeben mit „Grabfunde[n] der römischen Kaiserzeit der Stufen C1 und C2 (ca. 175-300 n.Chr.) mit Beigaben von Wertgegenständen in den Mund des Verstorbenen“, der zahlreiche Fehler aufweist.<sup>70</sup>

Der Band enthält bedauerlicherweise weder ein Verzeichnis der zitierten antiken Quellen noch einen Index der genannten Personen, Orte und Sachen, so dass seine Benutzbarkeit allein dadurch bereits stark eingeschränkt wird. Der Herausgeber hat darüber hinaus darauf verzichtet, die einzelnen Autoren auf einheitliche Richtlinien in der Gestaltung ihres Textes zu verpflichten.

Querverweise innerhalb der Beiträge sind äußerst selten.<sup>71</sup> Nicht geläufige Abkürzungen sind nicht aufgelöst.<sup>72</sup> Zitate aus griechischen Autoren werden von B. Manuwald und K. Dietz ohne Übersetzung geboten, von A. Heising (S. 173) lediglich paraphrasiert, während S. Schmutzler einen griechischen Text (S. 334) in lateinischen Buchstaben anführt. Eine Schlussredaktion fand sicher nicht statt, sonst wären Kürzel wie S. 26 Anm. 57, die Doppelungen auf S. 62, irrige Kaiserdaten<sup>73</sup> und Lücken<sup>74</sup> aufgefallen.

Die Heterogenität des Bandes ist nicht zu übersehen, die Qualität der Beiträge, wie bei Sammelbänden nicht verwunderlich, unterschiedlich. Zu den neuen Forschungsergebnissen, die – so der Herausgeber (S. 8) – präsentiert werden sollen, ist u.a. der Nachweis zu zählen, dass die Zerstörungsspuren des germanischen Einfalls im Jahr 233 nicht den Raum des Allgäu betrafen, sondern ausschließlich den Nordwestteil der Provinz Germania Superior.<sup>75</sup> Sehr nützlich sind auch die kenntnisreichen Überblicke über die Forschungen in Köln und Mainz. Für einen Überblick über die Hortfunde in den germanischen Provinzen auf neuestem Stand fand sich wohl kein/e Referent/in,<sup>76</sup> der/die auch die vom Herausgeber aufgeworfene Frage hätte beantworten können, ob die Ausdünnung der Materialhorte am Niederrhein besagt, dass das weitere Umfeld von Köln weniger stark von Barbareneinfällen betroffen war, wiewohl der von B. Paffgen aufgrund der archäologischen Quellen gezeichnete Befund diese Vermutung nicht bestätigen kann.<sup>77</sup> Die krisenhafte Zuspitzung der Lage im

---

<sup>68</sup> Vgl. etwa S. 365: „Über diese, für die mitteldeutschen Bestattungen vom Typ Haßleben-Leuna so wichtige und historisch auswertbare Fundkategorie ist eine Anbindung an die Ereignisgeschichte der Krise des 3. Jahrhunderts n. Chr. für Südschweden bislang somit unmöglich.“

<sup>69</sup> So fehlen Ilkjær 1990 und 1993 (S. 343 Anm. 3), Detlefsen (S. 345 Anm. 14), Notte 1989 (S. 349), Erdrich 1998 (S. 351 Anm. 37), Böhme 1986 (S. 351 Anm. 38), Schach-Döriges 1970 (S. 355 Anm. 49; S. 383 Anm. 169; S. 430), Matešić 2008 (S. 369 Anm. 123), Springer 2005 (S. 387 Anm. 188).

<sup>70</sup> So kann ein Aureus des Tetricus nicht schon im Jahr 270 geprägt worden sein (so S. 430), einer des Victorinus nicht schon im Jahr 268 (so ebenda) ebenso wenig wie einer des Laelinus (sic!, statt Laelianus) im selben Jahr.

<sup>71</sup> Vgl. etwa den Verweis von W. Eck auf den vorausgehenden Beitrag von K. Dietz S. 67 Anm. 17.

<sup>72</sup> So etwa SGUF (S. 152 Anm. 5), GDKE (S. 157 Anm. 18) oder UPA (S. 165 Anm. 57)

<sup>73</sup> So S. 87 (242-244 für Philippus Arabs), S. 88 (249-252 für Decius), S. 125 (260-268 für Postumus), S. 319 Anm. 47 (259-268 für Gallienus) und S. 334 (161-171 für Faustina II.).

<sup>74</sup> So S. 107 Anm. 51, S. 130 Anm. 169. Vgl. auch den Satzspiegel auf den Seiten 108 und 337.

<sup>75</sup> Vgl. etwa Reuter (hier Anm. 59), S. 307-308. Die traditionelle Sicht findet sich etwa bei G. Weber, in: *Geraubt und im Rhein versunken* (hier Anm. 57), S. 24-25.

<sup>76</sup> Die Abbildungen 1 und 3 auf den Seiten 100 und 104 bei B. Paffgen (hier Anm. 26) können keinen adäquaten Ersatz bieten.

<sup>77</sup> Vgl. Paffgen (hier Anm. 26), S. 101.

Römischen Reich um 260 führte u.a. zur Bildung des Gallischen Sonderreiches; über die beiden germanischen Provinzen dieses Reiches finden sich hier durchaus wertvolle Beobachtungen. Warum ‚die Krise des 3. Jahrhunderts n. Chr.‘ im Titel des Tagungsbandes auftaucht, bleibt, wie ich bereits im vorausgehenden Text mehrmals moniert habe, ganz undeutlich. Die Frage, ob die Aufgabe von *villae rusticae*, die mehrfachen Germaneneinfälle und die dadurch bedingten Zerstörungshorizonte, die Aufgabe der zahlreichen suburbia, der Bau bzw. die Verstärkung von Befestigungen (wie etwa der Bau der Stadtmauer in Mainz), die Anlage von Höhengiedlungen und die wachsende Zahl von errichteten *burgi*<sup>78</sup> als Indizien für eine Krise des Reiches, von der mehrere Autoren des Bandes sprechen,<sup>79</sup> oder für ein Krisenbewusstsein der Bevölkerung zu werten sind, das erfährt der/die Leser/in leider fast gar nicht.<sup>80</sup>

---

<sup>78</sup> Vgl. die Rekonstruktion bei Heimberg (hier Anm. 57), S. 47 Nr. 34.

<sup>79</sup> Vgl. etwa S. 270, S. 365 und S. 381.

<sup>80</sup> Vgl. immerhin Otten (hier Anm. 43), S. 211.